No 10
D II, 01.1
1721
Stadt Archiv Schaffhausen

Schaffhausen den 20 July 1721.

Kund und Zu wissen sye hiermit männiglichem, demme solliches Zu wissen nöthig, daß an obem gesetzten dato, vor gelegt, verlesen und aufgerichtet Kauf geschehen ist, zwischen Ihr Doctor Christoph Fayder und seinem Herrn Schwager Johann Jacob Fürter Apotheker, betreffend die Officin und Apotheke, welche Ihr Doctor Christoph Fayder, von seinem Herrn Vatter ererbet, welche officin und Apotheke, gibt Ihr Doctor Christoph Fayder seinem Herrn Schwager Johann Jacob Fürter, als sein eigenthum Zu halten und darmit Zu machen, was seinem belieben und gefallen, Zu thun: Laut rechts den seinem Herrn Vatter aufgerichten Inventary, der diese verkaufte officin betreffend Ihr Johann Jacob Fürter Zu bezahlen 5600 fl sagen fünf tausend gulden Ohngeldschung, samt 6 Doppelten Trinkgeld. Ausser dem so aber Ihr Doctor Christoph Fayder seinem Herrn Schwager mehr verlassen, samt mehr seinem Herrn Schwager Ihr Ehegatten Johann Jacob Fürter geben, das Dispensatorium Norimbergense Pharmacopeam Augustanam, Schroderi Pharmaciam, Lemery Cursum Chymicum. Ob Ausgesetzt hingegen Ihr Johann Jacob Fürter Apotheker, alle medicamenta simplicia et composita, welche Ihr Doctor Christoph Fayder Zu allen Zeiten, nach dem angesetzten Inventario, sein gehabt in dem Inventario verzeichnet ist, Zu behalten Zu Ehren, sein angenehm so wohl Zucker, Thee, aromata, Zu allen Zeiten überlassen, sein soll laut Contracts.

A I 1448

Am obengestem 5000 f. dazu fünftausend Gülden. Hat Se Edelgest Johann
Jacob Fürster Apotheker, alß baar bezahlt 2500 f. dazu fünf und
Zwantzig Hundert Gülden, alß Hundert und Neun und Dreißig Gülden
Laut anweisung von meinem Herr Vatter, welche ich Ihnen vor Zu
behalten gnädig erlaubt, an der Bezahlung des Apotheke. den rest alß
Drey Tausend Hundert und Dreißig und nein Gülden, an gold und
Silber münz, ein und die 6 Duplonen trinkgeld.
Das Übrige Restierende, nemlichen die fünf und Zwantzig Hundert
Gülden, verschreibt Se Edl Johann Jacob Fürster Apotheker Bolgen
alß obgelegen mit dem gnädigsten Zinß Zu verzinsen, jedoch solle
Ihnen Se Edelgest Jeder Zeit, auf einen halb jährigen aufkündigung
alß obgelegen abzutragen und abzuzahlen 500 f. dazu fünf
Hundert Gülden, bis Zur völligen abzahlung der Ganzen
Summa.
Vor obige Summa und capital alß das fünf und fünfund
Zwantzig Hundert Gülden, bleiben mir Zeit Ihro Edelgeb. und
Hochgeachten Männer gutsteht verbunden, alß wie vor die 2500 f.
Solenn in solidum bürgen und Zahlen Zu und verbleiben,
und das offt niedrige aus kann, bis Zur gänzlichen abzahlung
des Capitals mit sambt dem Zinß.

Das solches Haus alß obgeschrieben und wir darauf fünf
und Zwantzig Hundert Gülden bezahlet worden
bescheinen ich mit meiner Hand und Petschaft.

Christoph Sander MDr.

Dass obige Summa noch
restiere nemlich 2500 f und
schuldig bleiben bescheine mit
Hand und Petschaft. — Johan Jacob Fürster Pharm:

A I 1448

Kauf Brief tag. de hypoth.
zum Thurn

Kauf brief über d.
Apotheke z. Thurn d 20 Julij 1721
1721.

A I 1448